

Pandemieplan Zeltlager Oberginsbach

Im Jahr 2020 erfolgen alle Tagungen zur Vorbereitung der Kinder- und Jugendarbeit unter besonderen Vorzeichen. Neben den normalen Hygienegeboten für mehrtägige Angebote mit Übernachtung sind in diesem Jahr insbesondere die Vorgaben durch die Coronaverordnung „private Veranstaltungen“ sowie die Coronaverordnung „Beherbergungsbetriebe“ bzw. die Maßgaben des RKI zu berücksichtigen.

Die folgende Aufstellung ist ergänzend zu den Hygienerichtlinien des Normalbetriebs zu verstehen.

Prämisse ist die Einhaltung der allgemeinen Vorgaben des RKI wie in die Armbeuge husten und niesen. Dabei von anderen Personen Abstand halten bzw. von diesen wegdrücken. Taschentuch nach Benutzung entsorgen. Auch das Gesicht - vor allem Mund, Augen und Nase - nicht mit den Fingern berühren. Berührungen, Händeschütteln und Umarmungen sind zu vermeiden. Altersgerechte Hinweise zur Händedesinfektion werden ausgehängt. Der genaue Kreis der Mitarbeitenden ist mit Meldeadresse und Kontaktdaten bekannt.

1) Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innenkreis

Die Zielgruppe ist nicht deckungsgleich mit der gemein bekannten Risikogruppe. Um das Risiko möglichst klein zu halten werden alle Weiterbildungsteilnehmer*innen rechtzeitig vor Anreise aufgefordert die persönliche Situation zu überdenken. Eine Nichtanreise wird empfohlen für Personen mit Vorerkrankungen bzw. bei in Bezug auf einen schweren Verlauf besonders gefährdeten Gruppen. Untersagt wird die Anreise für Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome nach der Corona VO, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

2) Gruppengröße

Die maximale Gruppengröße wird von zwei Größen festgelegt. Einerseits die infrastrukturellen Möglichkeiten insbesondere bei Verpflegung und Sanitär den Abstand von 1,5 Metern regelmäßig zu halten (10 m² pro Mensch) und bei allgemeinen Vorgaben zu maximalen Veranstaltungsgrößen, diese sind Stand 26.06.2020 bei Freizeiten mit Zeltübernachtung 100 Personen ohne Bildung fester Bezugsgruppen.

3) Schlafsituation

Der Zeltplatz Oberginsbach bietet unter normalen Umständen für bis zu 120 Personen Übernachtungsplätze, verteilt auf 18 Steilwandzelte mit einer Liegefläche von ca. 5,05m*4,40m. Die Schlafplätze sind um 180 Grad versetzt anzulegen. Um den Abstand weiter zu erhöhen werden die Zelte nur mit 5 statt der üblichen zehn Personen belegt. Die Zelte werden tagsüber gelüftet und nicht für Tagesprogramm genutzt. Um kurzfristig isolieren zu können, werden nur 16 Zelte belegt.

4) Sanitär

Der Zeltplatz Oberginsbach verfügt über Einzelkloabiten in ausreichender Anzahl.

Die Handwaschbecken sind als Sammelwaschbecken ausgeführt, hier werden Handwaschbecken zur Wahrung eines Abstands von 1,5m gesperrt. Die Handwaschbecken werden den Teams zugewiesen.

Im Herrensanitärbereich wird das vordere Pissoir gesperrt. Vorgehalten werden in ausreichender Anzahl Flüssigseifenspender und Einmalpapierhandtücher.

Der Zugang wird begrenzt. Alle zur Verfügung stehenden Lüftungsmöglichkeiten werden genutzt.

Die Duschen sind als Sammelduschen mit Trennwänden angelegt. Hier wird jeder zweite Duschkopf gesperrt, ebenso wird der Zugang nur mit Menschen der gleichen Zeltgruppe möglich sein.

5) Lebensmittelversorgung

Die kalt-warmen Mahlzeiten werden auf dem Platz zubereitet. Die Essensversorgung wird in einer festen Küche durch ehrenamtliche Mitarbeiter*innen sichergestellt.

Die Küchenmitarbeiter*innen portionieren die Mahlzeiten für die einzelnen Zeltgruppen vor. Die Küchenmitarbeiter*innen tragen NMS und Einmalhandschuhe beim Zubereiten von Speisen, die nicht mehr erwärmt werden, beim Anrichten der Speisen und bei der Essensausgabe.

Das Kochgeschirr wird in der Küche in der Spülmaschine gereinigt.

Das Essgeschirr der Teilnehmer*innen wird mit heißem (45 Grad) Wasser und Spülmittel von diesen selbst gereinigt.

Die Mahlzeiten werden an Biertischgarnituren in den Zelt-Teams im freien eingenommen. Daher sind drei Leute pro Garnitur, sprich zwei Tische pro Gruppe, mit entsprechendem Abstand aus unserer Sicht möglich. Bei schlechtem Wetter werden die Mahlzeiten in einem Großzelt mit geöffneten Seitenwänden eingenommen.

Getränke werden in geschlossenen Spendern oder in persönlichen Flaschen ausgegeben. Vor dem Essen werden Hände gewaschen.

6) Programm

Um den Kontakt mit Außenstehenden möglichst zu reduzieren sind im Jahr 2020 Elternbesuchstage, Besuche von Externen und Außenlager nicht möglich.

Programmatisch festgelegte Ausflüge (z.B. Tageswanderungen) geschehen in der geschlossenen Gruppe und mit möglichst wenig Kontakt zu Außenstehenden. Ansonsten gehen wir davon aus, dass der Besuch von allgemein möglichen Veranstaltungen und Orten auch für Teilnehmer*innen unserer Zeltlager unter den dafür vorgesehenen Hygieneregeln möglich ist.

Programmpunkte, bei denen der Abstand von 1,5 Metern absehbar unterschritten wird, geschehen unter Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Mannschaftssport ist derzeit nur möglich, so dafür kein Körperkontakt möglich ist (z.B. Volleyball auf den Niveau eines Zeltlagers, Badminton, Ultimate Frisbee, Juggern,...). Die Spielgeräte werden nach Benutzung gereinigt. Bei der Planung und Durchführung des Programms wird Wert auf die Durchführbarkeit unter freiem Himmel gelegt. Die Großzelte werden wo möglich gemieden bzw. mit zurückgezogenen Seitenplanen benutzt.

Programmpunkte, die besonderen Risikoveranstaltungen ähneln sind untersagt. Dazu gehört zum Beispiel die Zeltlagerdisko.

Der Badezugang im See wird nach den Maßgaben von öffentlichen Badeseen genutzt.

Der Verkauf am Zeltlagerkiosk geschieht unbar und nur von verpackten Lebensmitteln und Getränken.

7) Pädagogische Grundversorgung der Teilnehmer*innen

Es ist klar, dass nicht in jedem Moment der Abstand von 1,5 Metern gehalten werden kann. Ist dies planbar und absehbar muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. So zum Beispiel bei der geplanten Entfernung einer Zecke.

Kinder sind allerdings nicht immer planbar, das Risiko des abzusehenden psychischen Schadens durch Kontaktverbot ist größer als das Infektionsrisiko. In pädagogische begründeten Ausnahmefällen (spontane Streitschlichtung, Trösten bei Heimweh, etc.) können und müssen die Abstandsregeln auch ohne über die normalen Hygieneregeln hinausgehenden Maßnahmen möglich sein.

8) An- und Abreise

Die An- und Abreise geschieht über einen verlängerten Zeitraum, die sich trotzdem bildenden Warteschlangen werden durch Markierungen auf Abstand gehalten.

Die Eltern werden Einzel mit ihren Kindern bei den PKW` s abgeholt.

Ein Betreten des Platzes für den begleitenden Sorgeberechtigten ist nur bis zum Übergabepunkt möglich.

Es wird empfohlen, die Anreise im Privat-PKW durchzuführen.

9) Schulung von Mitarbeiter*innen und Teilnehmer*innen

Die Mitarbeiter*innen werden auf ihrer Vorbereitungsstagung auf die Einschränkungen im Jahr 2020 hingewiesen. Die Teilnehmer*innen werden auf die Einschränkungen im Rahmen der üblichen Zeltgruppenregelerstellung darauf hingewiesen. Ebenso werden während dem ganzen Lager entsprechende Hinweise zu richtigem Händewaschen und Hygieneetikette ausgehängt. Vorbereitend werden die Sorgeberechtigten auf die geänderte Packliste (wiederverwendbarer Mund-Nasen-Bedeckung) und die geänderten Modalitäten bei An- und Abreise hingewiesen. Außerdem darauf, dass beim Schlafen nicht durchgehend der Abstand von 1,5 Metern gewährleistet werden kann.

10) Mund-Nasen-Schutz

Auf Grund der Nachhaltigkeit legen wir Wert auf die Nutzung von wiederverwendbaren Mund-Nasenbedeckungen. Die Weiterbildungsteilnehmer*innen werden darauf hingewiesen, dass sie diese in ausreichender Stückzahl (3) und mit Namen beschriftet mitzubringen haben. Für die Mitarbeiter*innen hat die BDKJ Ferienwelt bereits mehrere hundert Stoffmasken beschafft. Diese werden regelmäßig in der Waschmaschine bei 60C gewaschen.

11) Präventionsmaßnahmen

Neben den bereits benannten Schulungsmaßnahmen, Programmgestaltung und organisatorischen Maßnahmen werden weitere Maßnahmen ergriffen. Es werden Zelte für die Isolation von Verdachtsfällen bereitgehalten. Es wird ein Team von Mitarbeiter*innen gebildet, die im Ernstfall Ansprechpersonen für das Gesundheitsamt sind. Ebenso gibt es ein Team, das sich um isolierte Verdachtsfälle kümmert. Dieses Team hat im Ernstfall keinen Kontakt mit den restlichen Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen. Um den besonderen Anforderungen im Ernstfall Rechnung zu tragen gibt es neben der etablierten 24h-Bereitschaft durch hauptberufliches Personal auch das niedrigschwellige Angebot von Notfallseelsorgern im Krisenstab des BJA.

12) Ausbruchmanagement

Treten in zeitlicher Nähe zueinander Verdachtsfälle mit entsprechenden Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen auf, ist grundsätzlich davon auszugehen, dass es zu einem Ausbruch gekommen ist, da viele Verläufe asymptomatisch sind.

Nach Absprache mit der Klinik wird die betroffene Person erstmalig telefonisch vorstellig (**Kontakt: MEDIAN Klinik Hohenlohe Bad Mergentheim, Lothar-Daiker-Straße 1, 97980 Bad Mergentheim, Telefon: 07931/548-0**)

Resultierend daraus wird entschieden, ob die betroffene Person als Verdachtsfall persönlich vorstellig werden muss. Ist das der Fall, wird umgehend mit dem Gesundheitsamt Hohenlohe Kontakt aufgenommen und den Weisungen Folge geleistet. Die benannten Symptomträger werden einzeln isoliert, die Personen der Kontaktgruppe 1 (zum Beispiel selbes Schlafzelt) extra isoliert und vom benannten Team betreut. Diese Gruppe (Mitarbeiter*innen und Freizeitleiter*innen) betritt den Sanitärbereich ausschließlich mit Mund-Nasen-Bedeckung. Alle Betroffenen sowie möglichen Erziehungsberechtigten werden informiert. Die frühere Abreise und Quarantäne zu Hause wird mit dem Gesundheitsamt erörtert.

Das Gesundheitsamt Hohenlohe ist werktags unter **07940 18-580** zu erreichen. An Wochenenden und Feiertagen werden Verdachtsfälle der Rettungsleitstelle unter **192 22** mitgeteilt.

Benedikt Fleisch
Bereichsleitung BDKJ Ferienwelt
28.07.2020

Quellen:

https://landeszentrum-bw.de/site/machsmahl/get/documents/MLR.Ernaehrung//Landeszentrum/4.vernetzen/Kita-und%20Schulverpflegung/Infobrosch%C3%BCren%20und%20Materialien/Info_Corona_Kita%20und%20Schulverpflegung_pdf.pdf

<https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Verhaltensregeln-empfehlungen-Coronavirus.pdf>

<https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Arbeitsschutz/arbeitsschutz-massnahmen.html>

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/coronavo-private-veranstaltungen/>

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-beherbergungsbetriebe/>